

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.

Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer in dieser Woche:



15. Februar 2019 **Nr. 07/19**

01 1. Wahlprüfsteine und Klausurtagung

**Sehr geehrte KollegInnen,
liebe VfA-Mitglieder,**

im letzten Berliner Brief des Jahres 2018 (Nr. 52/18) haben wir Ihnen vom abgestimmten Entwurf der Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland zur bevorstehenden Wahl des Europäischen Parlaments berichtet. Nun ist die digitale Version der Wahlprüfsteine, die von der VfA mitgetragen werden, veröffentlicht worden. Hier finden Sie einen Überblick:

[Anschreiben Wahlprüfsteine>](#)

[Wahlprüfsteine Digitale Version>](#)

In der vergangenen Woche fand die Klausurtagung des Präsidiums in Ahrenshöft, Schleswig-Holstein statt. Die Planung des Jahres 2019 sowie Wege zur Profilschärfung der VfA standen im Mittelpunkt der Tagung. Erarbeitet wurde auch die Ahrenshöfter Erklärung, die Sie am Ende dieser Ausgabe des **Berliner Briefs** finden.

02 Internationale Konferenz "Architecture Matters"

Vertreter aus Architektur, Immobilienbranche, Politik und Kultur treffen sich in München

Das Konferenzprogramm verspricht für den 11. und 12. April 2019 eine interdisziplinär geführte Reise durch Deutschland, Albanien, die USA, Singapur sowie zu einigen Krisenregionen der Welt, wobei es um die Zukunft von Architektur und Stadt gehen soll. Beim sogenannten Speed Dating unter dem Motto "Think Big!" On Great Ideas, Large Scale Projects and Disaster" haben junge Architekten die Möglichkeit, auf unkomplizierte Weise mit Projektentwicklern zusammenzukommen. [Mehr >](#)

Architecture
Matters 2019
Think big!
Great Ideas,
Large Scale
Projects
and Disaster

11.–12.4.2019
München

www.architecturematters.eu



Einladung zum Workshop "Strategien zur Informationsbeschaffung für Architekten"

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen lädt am 27.02.2019 zum ganztägigen Workshop-Seminar "Strategien zur Informationsbeschaffung für Architekten" in die GAAG in Gelsenkirchen ein. Anmeldungen werden bis zum 20.02.19 unter info@vja.de entgegengenommen. [Programm>](#)

Unsere Fördermitglieder berichten**Sto: Akustische Sanierung Kirche St. Michael, Waldaschaff**

In nur sechs Monaten gelang die Komplettsanierung des neoromanischen Sakralbaus aus dem Jahre 1893, welche die Beleuchtung, Elektroinstallation, Heizung, Bodenbeläge und Möblierung umfasste. [Mehr>](#)



Bild: Sto SE & Co.KGaA

Neues von ibr-online**1. Bauvertrag****Bauträger hat keine Umsatzsteuer abgeführt: Unternehmer kann Zahlung an sich verlangen!**

Sind ein Bauunternehmer und ein Bauträger bei einem zwischen ihnen vor Erlass des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 22.08.2013 (IBR 2014, 49) abgeschlossenen und durchgeführten Bauvertrag übereinstimmend von der Steuerschuldnerschaft des Bauträgers ausgegangen, steht dem Bauunternehmer ein Anspruch auf Zahlung des Restwerklohns in Höhe des Umsatzsteuerbetrags zu, wenn der Bauträger die Umsatzsteuer nicht an die Finanzverwaltung abgeführt hat und deshalb für den Bauunternehmer die Gefahr entsteht, wegen der Heranziehung als Steuerschuldner die Umsatzsteuer entrichten zu müssen (Fortführung von BGH, IBR 2018, 372). Die Verjährung dieses Anspruchs beginnt in einem solchen Fall mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Bauunternehmer davon Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die für das Entstehen des Anspruchs maßgebliche Gefahr, wegen der Heranziehung als Steuerschuldner die Umsatzsteuer abführen zu müssen, ist jedenfalls nicht vor dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22.08.2013 (IBR 2014, 49) entstanden. Das hat der Bundesgerichtshof am 10.01.2019 entschieden.

[BGH, Urteil vom 10.01.2019 - VII ZR 6/18](#)

Schlussrechnung ohne Aufmaßblätter ist nicht prüfbar!

Die Schlussrechnung des Auftragnehmers ist bei einem VOB-Einheitspreisvertrag nur prüfbar, wenn ihr Aufmaßblätter beigefügt sind, die dem Auftraggeber eine Überprüfung der angegebenen Menge der ausgeführten Leistung ermöglichen. Darauf weist das OLG Brandenburg in seinem Urteil vom 17.01.2019 hin.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 17.01.2019 - 12 U 116/18](#)

Mängelbeseitigung nach Abnahme: Geltende Regeln der Technik sind einzuhalten!

Die Mängelbeseitigung muss dem OLG Schleswig zufolge die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme geltenden anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Vorschriften einhalten. Sofern dies mit höheren Kosten verbunden ist, als das ohne die Regeländerung der Fall wäre, liegt dies im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und ist Folge seiner ursprünglich mangelhaften Leistung (Anschluss an OLG Stuttgart, IBR 2011, 697). Entsteht durch die Nachbesserung nach aktuellem Regelwerk ein Mehrwert, kann hierfür eine Ausgleichspflicht des Auftraggebers bestehen.

[OLG Schleswig, Urteil vom 01.02.2019 - 1 U 42/18](#)

2. Architekten und Ingenieure

Architekt muss Ausführung einer Abwasserableitung überwachen!

Den bauleitenden Architekten trifft in Bezug auf die ordnungsgemäße Herstellung der Abdichtungsarbeiten eine gesteigerte Überwachungspflicht. Die Ausführung einer Abwasserableitung zur öffentlichen Entsorgungsanlage stellt keine handwerkliche Selbstverständlichkeit dar und muss bereits deshalb überwacht werden, weil die Leitungen nach Ausführung verdeckt sind, so das OLG Brandenburg.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 23.01.2019 - 4 U 59/15](#)

3. Vergabe

Neues Angebot ist kein überarbeitetes Angebot!

Haben sich die Verfahrensbeteiligten vergleichsweise darauf geeinigt, dass die Bieter die Möglichkeit erhalten, ihre abgegebenen und anschließend verbindlich verhandelten Angebote zu überarbeiten und sodann ein letztes Angebot abzugeben, schließt dies nach Ansicht des OLG Düsseldorf die Möglichkeit aus, zusätzlich ein gänzlich neues, bisher nicht verhandeltes Hauptangebot abzugeben.

[OLG Düsseldorf, Beschluss vom 06.06.2018 - Verg 36/17](#)

Mindestpunktzahl nicht erreicht: Angebot muss ausgeschlossen werden!

Grundsätzlich ist es nicht zu beanstanden, dass öffentliche Auftraggeber in ihren Vergabeunterlagen eine Mindestpunktzahl für die Erreichung von Qualitätskriterien festlegen (vgl. EuGH, IBR 2018, 692). Da Zuschlagskriterien, die bei Schlechterfüllung zum Angebotsausschluss führen, allerdings in besonderem Maße die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung gewährleisten müssen, können derartige Mindestpunktzahlanforderungen der VK Südbayern zufolge nicht als fakultativer Ausschlussgrund ausgestaltet werden, bei dem sich der Auftraggeber einen solchen Ausschluss lediglich vorbehält.

[VK Südbayern, Beschluss vom 21.12.2018 - Z3-3-3194-1-32-09/18](#)

4. Seminarhinweise

[Bauverzögerungen - Feststellen, Forderungen aufbauen, prüfen und bewerten](#)

am Donnerstag, 14.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Manuel Biermann, Dipl.-Ing., ö.b.u.v. Sachverständiger

[Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen](#)

am Donnerstag, 14.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Nürnberg**

mit Dr. Stefan Althaus, RA; Prof. Dr. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger

[Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B und § 650c BGB n.F.](#)

am Dienstag, 19.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Dresden**

mit Frank A. Bötckes, Dipl.-Wirtsch.-Ing., ö.b.u.v. Sachverständiger

[Bauträgerrecht 2018 kompakt](#)

am Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Berlin**

mit Prof. Thomas Karczewski, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Optimale Ingenieurverträge

am Dienstag, 26.02.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Sabine Freifrau von Berchem, RAin

Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet

am Freitag, 22.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Düsseldorf**

mit Jörn Bröker, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwerts

am Mittwoch, 13.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Berlin**

mit Prof. Dr. Christian-David Wagner, RA und FA für Vergaberecht; Prof. Dr. Christopher Zeiss

NEU Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

am Donnerstag, 28.03.2019, 09:30 - 17:00 Uhr in **Mannheim**

mit Tobias Oseforth, RA

06

Aus dem Präsidium

Als Reaktion auf das weitere Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland im Zusammenhang mit der Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen hat das Präsidium die "Ahrenshöfter Erklärung" verabschiedet, worin sie sich für die Verbindung von Preisrecht und Leistungskatalog ausspricht. [Mehr>](#)

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karoline Grübe-Baier © 2019

gruebe-baier@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.